

Verkleinerung des Taxistandes an der Ohlmüllerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02473 der Bürgerversammlung
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02245

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 27.01.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, dass der Taxistandplatz in der Ohlmüllerstraße um zwei Plätze verkleinert werden soll.

Der angesprochene Taxistandplatz ist aktuell für fünf Fahrzeuge eingerichtet. Nachdem dieser so gut wie nie vollständig von Taxen benutzt wird und der Parkdruck in diesem Wohngebiet sehr hoch ist, soll er um zwei Standplätze verkleinert werden. Somit würden für die Taxen noch drei Plätze verbleiben.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Taxi München eG als Interessenvertreterin des Taxigewerbes um eine Stellungnahme zur vorliegenden Empfehlung der Bürgerversammlung gebeten. Die Taxi München eG hat mit Schreiben am 01.04.2019 mitgeteilt, dass nach Überprüfung der Vermittlungszahlen und Nachfrage bei der Polizei, sie zu der Überzeugung gelangt sind, dass der Taxistandplatz in der vorhandenen Größe nicht mehr benötigt wird. Die Taxi München eG ist damit einverstanden, diesen um zwei Fahrzeugbreiten (von Nordwesten her) zu verkürzen. Die Rufsäule soll weiterhin in Betrieb bleiben.

Das Kreisverwaltungsreferat wird durch eine verkehrsrechtliche Anordnung den Taxi-standplatz in der Ohlmüllerstraße um zwei Standplätze verkürzen um somit Parkraum für das Wohngebiet zu gewinnen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02473 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Taxistandplatz in der Ohlmüllerstraße wird um zwei Standplätze verkürzt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02473 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Spengler

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532
zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat - HA I/333
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532